



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 20.04.2023
Az.:
2020-2026/AKNSUV/16

16. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 17.04.2023

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter
Bauernfeind, Petra
Berger, Sabine
Eichinger, Gertrud
Fritz, Wolfgang
Gneißl, Thomas
Gotz, Maximilian
Lex, Manfred
Mücke, Bernhard
Scharf, Ulrike Anna
Treffler, Stephan
Wenger, Monika

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Bank, Barbara

Büro Landrat, stellv. Büroleitung, Assis-
tenz Vorsitz

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Büro Landrat, Pressesprecherin

Heidner, Marinus

FB 13, TOP 3

Huber, Matthias

Abteilungsleitung A1, TOP 1, 2, 3, 5.1, 6,
7

Neueder, Katrin

Leitung FB 11, TOP 1, 6, 7

Neumaier, Andreas

Leitung FB 13, TOP 3

Watzka, Irmgard

Büro Landrat, Protokollführung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:04 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Deutschlandticket
Vorlage: 2023/857
2. ED 13 - Erneuerung Brücke über Suldinger Bach in Wambach
Vorlage: 2023/879
3. Sanierung Sickerwassererfassung Deponie Unterriesbach - Kostenabweichung und Auftrag
Vorlage: 2023/866
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Notzinger Weiher - Kioskgebäude
 - 5.2. Anfrage Kreisrätin Bauernfeind: Geplante Fertigstellung des neues Recyclinghofes Erding
 - 5.3. Anfrage Kreisrätin Bauernfeind: Sachstand Ausschreibung Catering an der Katharina-Fischer-Schule in Erding
 - 5.4. Anfrage Kreisrat Fritz: Information zur Buslinie 9409
 - 5.5. Anfrage Kreisrat Attenhauser: Informationsweitergabe an Bürger zum Sachstand: Antrag zur Einführung "Projekt Bürgerbäume"

1. Deutschlandticket Vorlage: 2023/857

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und übergibt das Wort an Frau Neueder (Leitung FB 11).

Frau Neueder erläutert den Sachverhalt anhand des folgenden Vorlageberichtes:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Länder führen ab dem 01.05.2023 das Deutschlandticket in eigener Zuständigkeit ein. Das Ticket ist bundesweit im öffentlichen Personennahverkehr gültig und soll in digitaler Form und in einem monatlich kündbaren Abonnement erhältlich sein. Der Preis soll bei Einführung 49 € / Monat betragen.

Durch den Bundestag wurde am 15.03.2023 das Neunte Gesetz zur Änderung der Regionalisierungsmittel beschlossen. Für Ende März ist die Bundesratsbehandlung vorgesehen.

Nach der gesetzlichen Regelung ist der Tarif bis zum Erlass entsprechender Regelungen durch die Aufgabenträger, längstens jedoch bis zum 30.09.2023, vorläufig anzuwenden (sog. Geltungsfiktion). Der maßgebliche Ausgleich finanzieller Nachteile entsprechend den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wird von den Ländern bzw. den kommunalen Aufgabenträgern abgewickelt.

Der Bund regelt per Gesetz, dass die Länder und Kommunen das Deutschlandticket ab dem 01.05.2023 einführen. Anders als beim 9-Euro-Ticket hatte der Bund es wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz zunächst abgelehnt, den Tarif bundesrechtlich vorzugeben. In einer erneuten Kehrtwende legt der Bund nun den Tarif für den begrenzten Zeitraum vom 1. Mai bis längstens 30. September verbindlich fest. Damit will er vermeiden, dass das Deutschlandticket zum 1. Mai nicht flächendeckend eingeführt wird und ein Flickenteppich entsteht.

Bund und Länder haben eine Mustererstattungsrichtlinie beschlossen. Diese legt fest, welche Ausgaben den Aufgabenträgern erstattet werden, die den Ausgleich gegenüber den Verkehrsunternehmen über allgemeine Vorschriften im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 organisieren. Der Ausgleich soll entsprechend der Systematik des Corona-Rettungsschirms erfolgen, indem auf das Niveau der Fahrgeleinnahmen des Jahres 2019 (dynamisiert) aufgefüllt wird. Für die gemeinwirtschaftlichen Verkehre (hier bestehen sog. „Bruttoverträge“ zwischen dem Landkreis und den Verkehrsunternehmen) übernimmt das Abwicklungsprocedere der MVV.

Für die **eigenwirtschaftlichen Verkehre** ist durch den Landkreis eine Allgemeine Vorschrift zu erlassen. Die Unternehmen erhalten Ausgleichsleistungen für die Mindereinnahmen aufgrund des Deutschlandtickets grundsätzlich vom zuständigen Aufgabenträger (Landkreis). Nachdem aber Bund und Länder die vollständige Finanzierung für 2023 zugesichert haben, können an die Verkehrsunternehmen auch nur die Mittel weitergereicht werden, die dem Landkreis tatsächlich vorher zugewiesen wurden.

Aufgrund der befristeten Finanzierungszusage von Bund und Länder bis Ende dieses Jahres soll die allgemeine Vorschrift ebenfalls bis 31.12.2023 befristet werden.

Diese Vorgehensweise folgt auch der Beschlusslage des MVV, wonach *„es das Ticket im MVVRaum nur geben wird, wenn die Finanzierung der Einnahmeverluste dauerhaft geklärt ist und nicht noch zusätzliche Belastungen auf die Aufgabenträger und Kommunen sowie auch die Verkehrsunternehmen zukommen.“*

Ende Vorlagebericht



Nach dem Dafürhalten von **Kreisrat und Oberbürgermeister Gotz** wird sich im Kreistag während der Haushaltsberatungen niemand für die Maßnahme aussprechen, wenn möglicherweise finanzielle Dimensionen im Raum stehen, die nicht abschätzbar sind. Zudem steht er eventuellen Auswirkungen dieser Aktion kritisch gegenüber. Er betrachtet dies so, dass hier auch Probleme „weitergereicht“ werden. Er sieht die Kommunen z.B. bei der Infrastruktur, gerade im Bahnhofsbereich mit dem Thema Parkplatzsituation, trotz der zu erwartenden Zunahme an Fahrgästen, alleine gelassen.

Nach Ansicht des **Vorsitzenden** ist die vorgestellte Maßnahme nur unter der Bedingung darstellbar, wenn diese für den Kreishaushalt kostenneutral durchgeführt wird und dies auch so bleibt. Deshalb möchte er auch die geplante Beschlussfassung in der vorgesehenen Ausformulierung belassen.

Frau Neueder ergänzt, dass - genau auch vor diesem Hintergrund - der Beschluss der Gesellschafterversammlung gefasst worden ist und dieser somit eine Befristung vorerst bis zum 31.12.2023 vorsieht. Wie sie weiter ausführt, sehen alle Beteiligten das große Risiko der Kostentragung für die kommenden Jahre.

Kreisrätin und Staatsministerin Scharf fügt hierzu an, dass das Thema Deutschlandticket, vor allen Dingen mit Blick auf Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienste zusätzlich auch im Kabinett eine Rolle spielen wird.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen mehr ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0075-26

Das Deutschlandticket wird vom 01.05.2023 bis einschließlich 31.12.2023 für den Landkreis Erding eingeführt, sofern es kostenneutral für den Kreishaushalt ist.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. ED 13 - Erneuerung Brücke über Suldinger Bach in Wambach
Vorlage: 2023/879

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 2 und übergibt das Wort an Herrn Huber (A1 Abteilungsleitung).



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Huber stellt den Sachverhalt anhand des nachfolgenden Vorlageberichtes vor:

Im Planungsprogramm des Landkreises Erding ist für das Jahr 2024 die Erneuerung der Brücke über den Suldinger Bach in Wambach an der ED 13 mit einem Haushaltsansatz i. H. v. 750.000,00 € vorgesehen.

Das bestehende Bauwerk (Baujahr 1976) hat eine Fahrbahnbreite von 6,0 m und ist auf 30 t beschränkt. Die neue Brücke hätte ebenfalls eine Fahrbahnbreite von 6,0 m und keine Tonnagebeschränkung mehr.

Jedoch könnte die Maßnahme nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Freising verschoben werden.

Im Zuge der letzten Hauptprüfung vom 03.09.2020 wurde der Zustand der Brücke mit einer Note von 2,8 bewertet. Die Notwendigkeit eines sofortigen Neubaus kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Prüfbericht zeigt in Hinblick auf die Art der Schäden, dass ein kompletter Neubau der Brücke innerhalb der nächsten 5-6 Jahre nötig wird.

Weiterhin kann derzeit eine staatliche Förderung von der Regierung von Oberbayern nicht sicher in Aussicht gestellt werden, da nicht klar ist, ob die wichtigste Fördervoraussetzung – die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse – gegeben ist.

Das SBA bittet darum zu entscheiden, inwieweit der Brückenneubau von 2024 auf 2025 oder später verschoben wird um in 2023 keine weiteren Planungskapazitäten zu binden.

Die Gemeinde Taufkirchen unterstützt diesen Vorschlag.

Ende Vorlagebericht

Der **Vorsitzende** spricht sich dafür aus, die Maßnahme - nicht nur konkret um ein Jahr zu verschieben - sondern diese dann durchzuführen, wenn die Baufähigkeit letztendlich auch nachgewiesen wird. In diesem Zusammenhang regt er an, darüber nachzudenken, ob nicht alle im Investitionsplan vorgesehenen Aktionen grundsätzlich einer gründlicheren Überprüfung bedürfen.

Kreisrat Attenhauser befindetet, nach eigener vorheriger Besichtigung, den derzeitigen Zustand der Brücke nicht für sanierungsbedürftig. Er befürwortet, künftige anstehende Maßnahmen, generell vorab von den Verantwortlichen, also von den Mitgliedern dieses Ausschusses, zu besichtigen und begutachten zu lassen.

Wie der **Vorsitzende** informiert, werden diese augenscheinlichen Begutachtungen der umzusetzenden Maßnahmen alle paar Jahre im Ausschuss durchaus durchgeführt. Er berichtet, dass die letzte Aktion dieser Art im November 2021 stattgefunden hat.

Kreisrat Attenhauser zeigt sich zudem, über die Höhe der für die Sanierung angesetzten Kosten, verwundert



Es folgt ein kurzer Gesprächsaustausch mit dem **Vorsitzenden** über die grundsätzliche Steigerung der Kosten für derartige Maßnahmen.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. Daraufhin verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0076-26

Die Erneuerung der Brücke über den Suldinger Bach in Wambach an der ED 13 wird auf unbestimmte Zeit verschoben, bis die Baufähigkeit von Seiten des Staatlichen Bauamtes festgestellt wird.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Sanierung Sickerwassererfassung Deponie Unterriesbach - Kostenabweichung und Auftrag
Vorlage: 2023/866

Bieter	Angebotspreis (brutto)	Neben-Angebote
LBU Lobenhofer Bau und Umwelt GmbH, Gewerbepark 7, 92287 Schmidmühlen	2.053.014,33 €	2

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf und übergibt das Wort an Herrn Neumaier (Leitung FB 13).

Herr Neumaier stellt den Sachstand anhand des nachfolgenden Vorlageberichtes vor:

An der Deponie Unterriesbach, die im Zeitraum von 1981 bis 1988 zur Ablagerung der Siedlungsabfälle des Landkreises Erding genutzt wurde, sind nach rund 40 Jahren Sanierungsarbeiten mehrerer Sickerwasserleitungen und der Neubau zweier Schachtbauwerke durchzuführen. Im August 2020 wurde dem Landkreis Erding von der Regierung von Oberbayern diese Teilsanierung des Sickerwassererfassungssystems verbescheidet.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2022 bekanntgegeben, wurde die erste Öffentliche Ausschreibung über die Bauleistung der Tiefbauarbeiten zur Sanierung des Sickerwassersystems aufgrund deutlicher Kostensteigerung zunächst aufgehoben und sollte im Winter 2022/2023 erneut durchgeführt werden.

In diesem zweiten Vergabeverfahren wurde lediglich ein Angebot für die Bauleistung über die Sanierung des Sickerwassersystems an der Altdeponie Unterriesbach abgegeben:

Zusätzlich zum Hauptangebot wurden Seitens der Firma LBU auch zwei Nebenangebote abgegeben, die durch Pauschalisierung und Anpassung der verwendeten Verfüllmaterialien eine Reduzierung der Auftragssumme bieten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Am wirtschaftlichsten stellt sich hier das Nebenangebot Nr. 1 dar, dass mit **1.923.917,14 € brutto** auf einer Pauschalisierung der Leistungen basiert. Eine entsprechende Vorgehensweise wurde auch bei der Sanierung im Jahr 2009 gewählt und hat sich für beide Vertragsparteien als vorteilhaft erwiesen.

Gegenüber der Ausschreibung im Frühjahr 2022 konnte mit der erneuten Ausschreibung rund ein Jahr später kein günstigerer Angebotspreis erzielt werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung 2023 und 2024 im Abfallgebührenhaushalt enthalten.

Der beschränkte Anbieterkreis für diese Art von Sanierungsarbeiten gepaart mit langen Vorlaufzeiten bei der Materialbeschaffung und Durchführung der Arbeiten und das bereits zweifach durchgeführte Vergabeverfahren zeigen, dass perspektivisch keine wirtschaftlicheren Ergebnisse bei erneuter Ausschreibung zu erwarten wären.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft empfiehlt daher nach fachlich-technischer Prüfung, trotz Kostenmehrung das Nebengebot Nr. 1 der Fa. LBU Lobenhofer zu beauftragen und die notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel freizugeben.

Die Fa. LBU war bereits im ersten Vergabeverfahren einziger Bieter für die ausgeschriebenen Leistungen. Sie verfügt über eine Vielzahl von Referenzen für vergleichbare Arbeiten und kann sämtliche für diese Arbeiten erforderlichen Qualifizierungszertifikate nachweisen.

Die Fa. LBU ist unter Übernahme des Personals und der technischen Ausrüstung aus der Fa. Ferrum Bau und Umwelt hervorgegangen, die bereits die Sanierung des Entwässerungssystems der Bauabschnitte 7 bis 9 auf der Deponie Unterriesbach durchgeführt hat.

Sie verfügt daher über sehr gute Orts- und Standortkenntnisse. Die Zusammenarbeit an der Deponie Unterriesbach und auch an der Deponie Isen erfolgte stets reibungslos und zur vollen Zufriedenheit des Landkreises.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll im Herbst 2023 begonnen werden. Mit dem Abschluss ist bis Ende 2024 zu rechnen.

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Zustimmung gebeten.

Ende Vorlagebericht

Auf Nachfrage von **Kreisrat und Oberbürgermeister Gotz** berichtet Herr Neumaier, dass sich die Gesamtkosten auf 2,11 Millionen Euro belaufen.

Im Gesprächsaustausch mit **Kreisrätin Eichinger** konnten **Herr Neumaier** und **Herr Heidner (FB 13)** detaillierte Fragen zu den Entsorgungskosten sowie zu der angewandten Technik der Nebenangebote klären.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Fritz erkundigt sich, ob aufgrund möglicherweise vorhandener Lecks die Zusammensetzung des Sickerwassers eine Gefahr für das Grundwasser bedeuten könnte.

Herr Neumaier führt aus, dass die Leitungen derzeit noch nicht leak sind, jedoch Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit keine Wassertaschen in der Deponie entstehen. Gleichzeitig versichert er, dass aufgrund eines engmaschigen Überwachungssystems keine Gefahr für die Grundwasserversorgung zu befürchten ist.

Kreisrat Lex erfragt, ob ggf. Entsorgungskosten eingespart werden könnten, indem man das Material wieder einbaut und eben nicht wegfährt.

Herr Neumaier widerlegt diese Möglichkeit aufgrund baulicher Erfordernisse und erläutert, dass die Transportleistung nach Ingolstadt einen hohen Anteil der Entsorgungskosten verursacht.

Auch **Kreisrat Attenhauser** befindet diese Kosten für sehr hoch.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, bringt der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: AKNSUV/0077-26

Die Bauleistungen zur Sanierung des Sickerwassererfassungssystems an der Deponie Unterriesbach werden wie vorgestellt an den Bieter vergeben.

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird regelmäßig über den Projektfortschritt informiert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

5. Bekanntgaben und Anfragen

Der **Vorsitzende** leitet zu dem Tagesordnungspunkt *Bekanntgaben und Anfragen* im öffentlichen Teil über.

Die Informationen und Ergebnisse der einzelnen angesprochenen Punkte werden nachfolgend aufgezeigt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

5.1. Notzinger Weiher - Kioskgebäude

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 5.1 auf, dem folgender Inhalt zugrunde liegt:

Der Kiosk am Notzinger Weiher wurde von Herrn Heinrich Link seit 1971 betrieben.

Da Herr Link am 01.01.2022 verstorben ist und der Landkreis Erding keinen neuen Pächter gefunden hat, wurde der Kiosk in der Badesaison 2022 übergangsweise von Frau Link weitergeführt.

Mit Beschluss des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr vom 30.05.2022 wurde Herr Landrat ermächtigt, einen Pachtvertrag für den Kiosk am Notzinger Weiher abzuschließen.

Nach zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen mit Interessenten konnte nun ein Pachtvertrag mit Herrn Koco Klinger geschlossen werden. Er wird ab der Badesaison 2023 von April bis September den Kiosk bei guter Witterung zu einer Kernöffnungszeit von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr betreiben.

Diese Vereinbarung wird vorerst für ein Jahr mit Verlängerungsoption geschlossen.

5.2. Anfrage Kreisrätin Bauernfeind: Geplante Fertigstellung des neues Recyclinghofes Erding

Kreisrätin Bauernfeind erkundigt sich, ob von einer planmäßigen Eröffnung des neuen Recyclinghofes in Erding ausgegangen werden kann.

Herr Neumaier (Leitung FB13) antwortet, dass mit der Fertigstellung bis Mitte nächsten Jahres gerechnet werden kann, wenn alles gut läuft.

5.3. Anfrage Kreisrätin Bauernfeind: Sachstand Ausschreibung Catering an der Katharina-Fischer-Schule in Erding

Kreisrätin Bauernfeind erfragt den Sachstand zur Ausschreibung des Caterings an der Katharina-Fischer-Schule. Wie sie berichtet, beschwerten sich viele Eltern, dass es derzeit kein Angebot für die Mittagsverpflegung gibt.

Herr Huber (Abteilungsleitung A1) erklärt, dass umgehend nach der Kündigung mit dem bisherigen Pächter mit der Ausschreibung begonnen worden ist. Allerdings ist es, seinen Ausführungen zufolge, in der derzeitigen Situation schwierig, viele Bewerbungen zu erhalten.

Herr Huber informiert weiter, dass davon auszugehen ist, dass sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur, mindestens ein potentieller Pächter vorstellen wird. Somit könnte die Mittagsverpflegung an der Katharina-Fischer-Schule wieder gesichert sein.



5.4. Anfrage Kreisrat Fritz: Information zur Buslinie 9409

Kreisrat Fritz erfragt nähere Informationen zur Buslinie 9409. Wie er berichtet, erreichen ihn oft Nachfragen, ob die Haltestellen St. Wolfgang und Armstorf nicht öfter berücksichtigt werden können.

Frau Neueder (Leitung FB 11) erläutert hierzu, dass der Landkreis Erding an dieser Buslinie finanziell nicht beteiligt ist und diese von Mühldorf und Rosenheim selbst betrieben wird. Wie sie weiter berichtet, ist sie diesbezüglich bereits im Gespräch.

Das Problem ist, dass diese Linie eine Förderung als Expresslinie erhält und somit nicht so viele Haltestellen anfahren darf, da sich das förder-schädlich auswirken kann, führt **Frau Neueder** aus.

Sie informiert, dass noch weitere Gespräche geplant sind.

5.5. Anfrage Kreisrat Attenhauser: Informationsweitergabe an Bürger zum Sachstand: Antrag zur Einführung "Projekt Bürgerbäume"

Kreisrat Attenhauser erkundigt sich, ob eine Veröffentlichung zur Information der Bürgerschaft, über den Fortgang des von der AfD im Februar 2022 gestellten Antrages zur Einführung des Projektes „Bürgerbäume“, ermöglicht werden kann.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass eine entsprechende Bekanntgabe auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr vom 23.03.2022 vorzufinden gewesen ist. Gleichzeitig bietet er an, eine weitere, dem neuesten Sachstand angepasste, Bekanntgabe auf eine der nächsten Sitzungen dieses Gremiums zu setzen.

Kreisrat Attenhauser führt daraufhin an, dass er sich eine allgemeine, breitere Information für die allgemeine Öffentlichkeit wünscht. Er sieht dies nicht unbedingt in einer Sitzung des Ausschusses verortet.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der Fortgang und der Beteiligungsprozess mit den Gemeinden durchaus auch als Bekanntgabe in einer Sitzung erfolgen soll.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr um 14:43 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte